dersetzung zwischen dem unbedingten Anspruch des als Objekt erkannten sittlichen Guten und der ordnungspolitischen Notwendigkeit, Schaden zu verhüten, sich persönlich an das sittlich Gute gebunden und sich im Sinn der ihm eigenen Integritätsforderung in seinen Dienst zu stellen. Offensichtlich aber entwirft Franz von Vitoria vor diesem allgemein verbindlichen sittlichen Hintergrund seine Kriegslehre, um sie konsequenterweise dann auch der Kritik des sittlich Guten zu unterwerfen. Mit seinen eigenen Worten ausgedrückt, stellt sich seine Lehre so dar: »Angenommen, daß der Fürst die Vollmacht hat, Krieg zu führen, so darf er als erstes nicht Gelegenheiten und Gründe für einen Krieg suchen, sondern muß, soweit möglich, mit allen Menschen Frieden halten, wie Paulus schreibt. Er muß nämlich immer daran denken, daß die anderen die Nächsten sind, die wir wie uns selbst zu lieben verpflichtet sind, und daß wir alle einen gemeinsamen Herrn haben, vor dessen Richterstuhl wir Rechenschaft ablegen müssen« (181).

HGJ hat richtig erkannt: Von der Lehre de Vitorias über den Krieg führt kein Weg in die Gegenwart – weder zur Verherrlichung des Krieges noch zu seiner pazifistisch motivierten Verdammung.

Josef Rief, Regensburg

Schlögel, Herbert, Nicht moralisch, sondern theologisch. Zum Gewissensverständnis von Gerhard Ebeling (= Walberberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie Bd. 15), Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1992, 240 S. ISBN 3-7867-1611-0.

Vorliegendes Buch wurde 1991 als Habilitationsschrift in Würzburg angenommen. Ziel der Arbeit ist es, einen Beitrag zum ökumenischen Gespräch über ethische Grundfragen zu leisten, wobei es um die Frage geht, welchen systematischen Beitrag Gerhard Ebelings Lutherinterpretation für sein Gewissensverständnis bietet (11). Ein erster ausführlicher Teil behandelt das Gewissensverständnis bei Ebeling, woran sich ein zweiter anschließt, der die Aufnahme des Gewissensbegriffs von Ebeling sowohl aus evangelischer, als auch aus katholischer Sicht anspricht. Der Verf. weist in der Einleitung auf die Grenzen des ökumenischen Gesprächs hin, indem er hervorhebt, daß für Ebeling in bezug auf die Gewissensproblematik der entscheidende Punkt die Auseinandersetzung Luthers mit der Scholastik darstellt und hierbei Texte der katholische Kirche (z.B. II. Vatikanisches Konzil) kaum von Bedeutung sind: »Ebeling sieht sich als lutherischer Theologe der Reformation verpflichtet« (10). Der Verf. stützt sich bei seinen Ausführungen im wesentlichen auf zwei Aufsätze Ebelings: 1960 erschien der Aufsatz »Theologische Erwägungen über das Gewissen« und 1984 »Das Gewissen in Luthers Verständnis«. Grundlegend ist hierbei der gegenüber dem katholischen Verständnis – andere Standort des Gewissens: das Gewissen ist für Ebeling kein für die Ethik reservierter Begriff, sondern ein »fundamental theologischer«. Ebeling hält es für eine verhängnisvolle Verkürzung, den Gewissensbegriff in der Ethik und nicht auch in der Dogmatik zu besprechen. Er lehnt es ab, von einem ins Herz geschriebenen Gesetz (vgl. Röm 2, 14ff.) im Sinne von Geboten und Ideen zu sprechen und beruft sich vielmehr auf Heidegger: »Der Ruf entbehrt jeglicher Verlautbarung«. (24) Daß Ebeling nicht auf Paulus zurückgreift, wird nicht zuletzt darin seinen Grund haben, daß Paulus primär das Gewissen als eine anthropologische und nicht als eine theologische Größe ansieht.

Der zweite Aufsatz Ebelings sieht die Notwendigkeit der Rückbesinnung auf Luther, wobei ein Kerngedanke die Aussage begleitet: »Luthers Gewissensbegriff ist theologisch, nicht moralisch«. (28) Das Gewissen wird in eine relationale Anthropologie der Daseinsmächte einbezogen, wobei für Luther feststeht, daß das Gewissen keine Handlungsanweisungen gibt. Vielmehr ist das Gewissen von Ungewißheit und Verfehlung befangen, wobei die Einteilung in das Reich der Welt und das Reich Christi (Zweireichelehre) die Begründung liefert. »Das Gewissen darf nicht auf das Faktum der Tat schauen, sondern allein auf das Wort der Verheißung.« (39) Die Kompetenz von Glaube und Vernunft muß hierbei scharf getrennt werden, so daß die Regel gilt, daß sich die Vernunft in das Gottesverständnis nicht einmischen darf. Der Verf. kommt in bezug auf die beiden Aufsätze Ebelings zu dem Ergebnis, daß Luthers Gewissensbegriff gerade in Abgrenzung gegenüber dem scholastischen wie dem neuzeitlichen Begriff zu sehen ist, wobei man jedoch sagen kann, daß sich sein Gewissensbegriff weder im Denken der Moderne noch in der protestantischen Theologie durchge-

Im weiteren spricht der Verf. eine ganze Reihe Fragen an, die das Gewissen nach der Auffassung Luthers näher definieren: Gottes- und Selbsterkenntnis sind ein einziges Geschehen (77), Heilsgewißheit und Glaube sind sachlich identisch (79), das Heil hängt am Glauben allein, weswegen der Glaube das ist, was die Person konstituiert (80).

Der Verf. widmet im weiteren dem zentralen Thema »Mensch, Welt und Gott« einen längeren Abschnitt, wobei die coram-Relation bei Luther besonders hervortritt. Ebeling wie Luther sprechen zunächst von dem Sündersein des Menschen, bevor

sie von seiner Gottebenbildlichkeit sprechen. »Der Gottesbezug wird bei Luther im Glauben und nicht wie in der Scholastik in der ratio angesiedelt« (95), da die ratio niemals die wirkliche Situation des Menschen erfassen kann. Das Personverständnis beschreibt Ebeling (Luther) rein relational und ist damit »nahezu gleichbedeutend mit Gewissen« (107). Zurecht weist der Verf. auf diese Einseitigkeit hin, da der Begriff des Selbstandes völlig ausgeklammert wird. Die Analogielehre (IV. Laterankonzil) vermochte diese Einseitigkeit auszugleichen. »Denn ohne diese Kategorie des Selbstandes der Person ist kein sittliches Handeln, das immer auf Vernunft und Freiheit gründet möglich.« (115) Es ist charakteristisch für Ebeling, daß bei ihm die Sprache der Metaphysik zerbrochen ist und durch eine »Sprache der Geschichtlichkeit« ersetzt wird. Der Verf. schildert im weiteren den zeitlich begrenzten Einfluß von Martin Heidegger auf Ebeling. Heidegger lehnt jegliche Bindung des Gewissens an bestimmten inhaltlichen Normen und damit den ethischen Interpretationsrahmen ab.

Einen weiteren Abschnitt schildert der Verf. den fundamentalen Unterschied von Glaube und Ethik bei Ebeling. Die Dogmatik kann niemals innerhalb der Ethik behandelt werden, sondern nur umgekehrt: »das Ethische ist 'kategorial' vom Glauben verschieden«, weswegen es Ebeling vermeidet, von einem »sittlichen Anspruch des Gewissens« zu reden (158).

Im zweiten Teil seiner Arbeit behandelt der Verf. die Rezeption des Gewissensverständnisses von Ebeling. Von evangelischer Seite wird besonders W. Pannenberg und E. Lohse genannt und von katholischer Seite einige bekannte Moraltheologen.

Im Schlußwort nennt der Verf. erneut einige wesentliche Gesichtspunkte, die die Andersartigkeit des dargestellten Gewissensbegriffs, der sich der Tradition Luthers verpflichtet weiß, verdeutlichen.

Vorliegende Schrift bietet interessante Einblicke in die Denkweise der evangelischen Theologie. Sie belegt, daß - bei allen ökumenischen Bemühungen - an zentralen Fragen wesentliche Unterschiede bestehen, die in der Differenz des Menschenund Gottesbildes liegen. Während nach katholischem Verständnis das Gewissen die subjektive Erkennungsnorm des Sittlichen darstellt, die neben der objektiven Erkenntnisnorm, dem Sittengesetz zu sehen ist, wird das Gewissen in der evangelischen Theologie mit dem Menschen nahezu gleichgesetzt: »Der Mensch ist Gewissen«. (228) »Nicht moralisch, sondern theologisch« (M. Luther, G. Ebeling) ist deshalb für ein katholisches Verständnis eine falsche Gegenüberstellung, da das Gewissen des Menschen zutiefst ethische Aspekte im Menschen anspricht. Dies ist von einigen evangelischen Theologen erkannt worden (M. Honecker [201] E. Lohse [204]). Nicht zuletzt deswegen sollte das ökumenische Gespräch weitergeführt Clemens Breuer, Stadtbergen werden.

Ökumenismus

Böcker, Tobias, Katholizismus und Konfessionalität. Der Frühkatholizismus und die Einheit der Kirche (Abhandlungen zur Philosophie, Psychologie, Soziologie der Religion und Ökumenik H. 44), hrsg. v. H. Petri, Paderborn u. a. 1989, 224 S.

Ist die Spaltung der Christenheit in verschiedene Konfessionen ein (aufzuhebendes) Ȁrgernis für die Welt« (UR 1), oder ist sie schon im Neuen Testament angelegt und deshalb legitim, wie z.B. F. Heiler und E. Fahlbusch meinen? Tobias Böcker hat sich in seiner von H. Petri betreuten Dissertation, die 1989 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg angenommen wurde, die Aufgabe gestellt, die Einheit der Schrift und die Einheit der Kirche miteinander in Beziehung zu setzen. Als Ansatzpunkt seiner Untersuchung wählt er die Debatte um den Frühkatholizismus, die in der protestantischen Theologie des 19. und 20. Jahrhundert geführt wurde, weil sich in dem durch diesen Begriff umschriebenen Problemkreis die verschiedenen Deutungen und Wertungen

der konfessionellen Gegensätze in ihrer Beziehung zum Zeugnis der Hl. Schrift konzentrieren. Als immer wiederkehrende leitende Grundprobleme erkennt Verf. die Vermittlung von Evangelium und Geschichte, von Offenbarung und Welt sowie die Verhältnisbestimmung von Evangelium und Kirche (vgl. 176).

Nach einer Einleitung, die den Gedankengang und das systematische Interesse der Arbeit gezielt absteckt (11–26), stellt Verf. in einem ersten Kapitel (»Die Entstehung des Katholizismus«: 27–120) die Entwürfe von A. Ritschl, A. v. Harnack, R. Sohm, E. Troeltsch und F. Heiler als Versuche vor, auf geschichtswissenschaftlichem Wege Kriterien einer objektiven Beurteilung konfessioneller Wahrheitsansprüche zu gewinnen (26; vgl. 18–20). Verf. geht dabei jeweils in drei Schritten vor: zunächst skizziert er das Geschichtsbild des jeweiligen Theologen, umreißt dann dessen Sicht der »Entstehung des Katholizismus«, um schließlich Bedeutung und Grenzen dieses Ansatzes zu würdigen. In einem eigenen Unterkapitel (111–120)